

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Mit Lehrschwimmbecken Nutzung der Wasserfläche optimieren

In Bern gibt es mehrere Schwimmschulen, die auf privater Basis während der Schulferien einwöchige Schwimmkurse für Kinder ab 4 Jahren anbieten. Dies zum Teil zu sehr moderaten Preisen (unter Fr. 100.00), so dass sie auch von Eltern mit knappem Budget bezahlt werden können. Pro Jahr nehmen etwa 500 Kinder aus der Stadt Bern, hauptsächlich im Alter von 4 bis 11 Jahren, an privat organisierten Schwimmkursen teil. Die Stadt Bern verfügt neben den bekannten, stark ausgelasteten öffentlichen Hallenbädern zusätzlich über drei Lehrschwimmbecken. Diese sind Schulhäusern angegliedert (Kleefeld, Bümpliz, Bethlehem) und während der Schulferien geschlossen. Dies hat zur Folge, dass die Schwimmschulen in die Nachbargemeinden ausweichen müssen. So müssen beispielsweise Swim-Events, die pro Jahr etwa 1'200 Kinder unterrichten (davon 300 bis 400 aus der Stadt Bern), ihre Kurse in Rüfenacht, Bolligen, Münsingen und Münchenbuchsee durchführen. Das führt als unwillkommene Nebenerscheinung zu unnötiger Mobilität. Der Stadt Bern entgehen zudem Einnahmen (üblich ist ein Mietpreis von Fr. 35.00 bis Fr. 60.00 pro Lektion Unterricht). Weitere Schwimmkurse in den öffentlichen städtischen Hallenbädern durchzuführen, wäre für die Schwimmschulen problematisch. Die Wasserbecken sind überlastet und an Schlechtwettertagen herrscht ein Lärmpegel, der den Unterricht einschränkt.

Würden die städtischen Lehrschwimmbecken nur während vier der 13 Berner Schulferienwochen den Unterricht zulassen, wäre das Problem gelöst. Eine Badeaufsicht wäre nicht erforderlich, da die Schwimmschulen mit professionellen Lehrkräften, die die sicherheitsrelevanten Ausbildungen mitbringen, Unterricht erteilen. Die Wartungs- und Revisionsarbeiten könnten während der Sommerferien vorgenommen werden. Die zusätzlich anfallenden Reinigungsarbeiten könnten durch die Vermietungsgebühren mehr als gedeckt werden. Damit die Hauswarte der betroffenen Schulhäuser trotzdem ihre vier bis sechs Wochen Ferien auswählen können, könnten die Lehrschwimmbecken von Jahr zu Jahr und von Betrieb zu Betrieb zu unterschiedlichen, im Jahresplan aber kommunizierten Wochen geöffnet werden. Für den Unterricht sehr geeignet wäre aber die Sportwoche. Da längst nicht mehr alle Kinder Wintersportarten betreiben, wäre dies eine willkommene Erweiterung des Sportangebotes.

Die SP/JUSO-Fraktion bittet den Gemeinderat deshalb, folgende Massnahmen zu Gunsten des Jugend- und Breitensports zu prüfen:

1. Die drei Berner Lehrschwimmbecken Kleefeld, Bümpliz und Bethlehem werden während der Berner Sportwoche den Schwimmklubs und Schwimmschulen zur Benutzung vermietet.
2. Jedes der drei Lehrschwimmbecken wird mit individuellem Jahresplan den Schwimmklubs und Schwimmschulen in den Frühlings- und Herbstferien während insgesamt drei Wochen angeboten.

Bern, 22. September 2011

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Halua Pinto de Magalhães, Giovanna Battagliero, Tanja Walliser, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Leyla Gül, Guglielmo Grossi, Kurt Hirsbrunner, Silvia Schoch-Meyer, Hasim Sönmez, Gisela Vollmer, Rithy Chheng, Ursula Marti, Lea Kusano, Thomas Göttin

Antwort des Gemeinderats

Das Manko an Hallenbadwasser in der Stadt Bern ist ein bekanntes Problem. Der Gemeinderat begrüsst deshalb Ideen, die helfen, die Wassersituation zu verbessern. Das Postulat zielt in die richtige Richtung, weshalb der Gemeinderat empfiehlt, das Postulat erheblich zu erklären. Der Gemeinderat erstellt gleichzeitig den Prüfungsbericht, um aufzuzeigen, wie die Umsetzung geplant ist.

Das Sportamt der Stadt Bern stellt ebenfalls fest, dass während der Sport-, Frühlings- und Herbstferien-Wochen der Bedarf an Wasser grösser ist. Weil das Hallenbad-Wasser ohnehin knapp ist, ist es schwierig, diese zusätzliche Nachfrage zu befriedigen.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Öffnungszeiten der Hallenbäder ähnlich wie diejenigen der Turnhallen auszugestalten und zwar wie folgt:

Sportwoche:	Alle drei Lehrschwimmbecken sind offen.
Frühlingsferien:	Lehrschwimmbecken Kleefeld ist offen.
Sommerferien:	Alle Lehrschwimmbecken werden geschlossen, da die Nachfrage zu klein ist.
Herbstferien:	Alle drei Lehrschwimmbecken bleiben jeweils in der ersten und zweiten Ferienwoche offen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die zusätzliche Öffnung der Lehrschwimmbecken hat Folgen für die Personalplanung und die Personalkosten. Zudem ist mit einem Anstieg der Heiz- und Betriebskosten HBK zu rechnen. Die Zusatzkosten, welche im Budget einzusetzen wären, berechnen sich laut Stadtbauten Bern (StaBe) wie folgt:

Aufwand Personalkosten für zusätzliche 11 Wochen Betrieb	Fr. 18 000.00
Heiz- und Betriebskosten für zusätzliche 11 Wochen Betrieb	Fr. 27 500.00
Total	Fr. 45 500.00

Hinweis:

- Die Personalkosten enthalten: Organisation des Betriebs, Öffnen und Schliessen der Anlagen, technische Überwachung, tägliche Wasserkontrolle und Reinigung.
- Die Heiz- und Betriebskosten basieren auf einer Schätzung und enthalten: Kosten für zusätzlichen Strom, Gas, Wasser, Abfall sowie Heizkosten.
- Beide Kostenpositionen werden in den Heiz- und Betriebskosten verrechnet.

Gemäss Rahmenvertrag erfolgt durch die zusätzliche Nutzung der Lehrschwimmbecken keine Mietpreisanpassung gegenüber dem Schulamt.

Um einen Teil der Kosten zu decken, wird den Nutzerinnen und Nutzern der Lehrschwimmbecken eine Miete verrechnet. Sie richtet sich nach Anhang 3 der Verordnung über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung Bern (Entgelteverordnung; EV; SSSB 154.12). Wenn in den Ferienwochen gemäss obiger Aufstellung der gleiche Betrieb aufrechterhalten wird, können laut Sportamt Mehreinnahmen in Höhe von Fr. 2 000.00 bis Fr. 3 000.00 entstehen. Wenn die freien Tageszeiten, 08.00 - 18.00 Uhr, in Zukunft an Dritte weitervermietet werden, können zusätzlich geschätzte Fr. 2 000.00 an Einnahmen erzielt werden. Insgesamt ergibt dies Einnahmen von rund Fr. 5 000.00.

Netto ist mit einer Budgeterhöhung von Fr. 40 500.00 zu rechnen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 7. März 2012

Der Gemeinderat